

Königswartha *aktuell*



Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny • www.koenigswartha.de

Biosphärenreservats-Gemeinde



Zum Faschingsmontag besuchten 2 Gruppen aus unserer Kindertagesstätte „Zwergenland“ das Rathaus. Zwar sind unsere Gedanken in diesen Zeiten durch den Krieg getrübt, der unweit von uns tobt. Dennoch sollten gerade unsere Kinder ihre Freude nicht verlieren. Deshalb nahm sich der Bürgermeister die Zeit, die kleine Faschingsdelegation zu empfangen und sich mit Süßigkeiten und einem kräftigen „KÖWA HELAU“ für den Besuch zu bedanken.

Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjenej, Komorow,
Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde
Sandhausen



Gemeindeverwaltung Königswartha/Gmejnski zarjad

Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha
Telefon: 035931-23910
Fax 035931-23919
gemeinde@koenigswartha.de
www.koenigswartha.de

» Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

» Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
----------	-----------------------

» Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

Gemeindebibliothek/Heimatstube
Tel.: 035931 21132
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

Versorgungs GmbH Königswartha
Tel.: 035931 29900/Fax: 299014
post@versorgung-koenigswartha.de

Wohnbau Königswartha GmbH
Tel.: 035931 299010/Fax: 299014
post@wohnbau-koenigswartha.de

Bereitschaft
**Versorgungs GmbH Königswartha/
Wohnbau Königswartha GmbH**
ständig 035931 299088

Sprechzeiten Schiedsstelle
Jeden 2. Dienstag im Monat
von 17 - 18 Uhr.
Frau Dr. Kerstin Knoth
dr.kerstin.knoth@friedensrichter.in.de

Grüngutsammelplätze

Neschwitz

01.04. - 30.09. Fr. 15:00 bis 18:00 Uhr
01.10. - 30.11. Fr. 15:00 bis 17:00 Uhr
01.04. - 30.11. Sa. 10:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:30 Uhr

**Veolia Umweltservice Ost GmbH &
Co. KG,**
Betrieb Drogen, Drogen Nr. 23,
02627 Radibor

Mo. - Fr. 6:30 bis 16:30 Uhr

Nähere Informationen entnehmen Sie
bitte dem Abfallkalender des Land-
kreises Bautzen.

» Aktuelles aus dem Rathaus Aktualności z radnicy

Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo našeje gmejny,

nun ist es endlich so weit. Eine der größten Fahrzeuginvestitionen für unsere Freiwillige Feuerwehr wurde in der letzten Gemeinderatssitzung auf den Weg gebracht. Für insgesamt 342.519,42 € wurde durch den Gemeinderat die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges beauftragt. Gemeinsam mit den Gemeinden Hochkirch, Kubschütz und Malschwitz haben wir uns im Jahr 2019 dazu entschlossen, eine Sammelbestellung für 5 neue TLF 3000 durchzuführen. Leider wurden die Fördermittel für diese Anschaffung erst im Herbst 2021 zugesagt, weshalb sich die Umsetzung der Anschaffung etwas verzögerte. Infolge einer europaweiten Ausschreibung konnte jetzt der Auftrag an die Firma Magirus GmbH erteilt werden. Bis zur Auslieferung der Fahrzeuge sind ca. 18 Monate veranschlagt, so dass wir im Herbst 2023 damit rechnen können, das neue Tanklöschfahrzeug 3000 in Dienst zu stellen.



Das Ehrenamt ist der Kit unserer Gesellschaft. Egal in welchem Bereich sich Menschen engagieren, sie tun es, weil es Spaß macht und weil damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird und unser Leben lebenswert ist. Aus diesen Gründen ist es unserem Gemeinderat und natürlich auch mir wichtig, dieses ehrenamtliche Engagement zu erhalten und zu unterstützen. Im Jahr 2018 hat die Gemeinde deshalb eine Satzung zur Förderung des Ehrenamtes aufgestellt, wodurch eine strukturierte, gerechte und verstetigte Förderung aller Vereine und ehrenamtlich Tätigen geschaffen wurde. So konnten im Jahr 2021 einige Projekte gefördert, als auch Pauschalförderungen an Vereine gemäß Mitgliederzahlen von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen ausgereicht werden. Insgesamt wurden dem Ehrenamt somit im Vorjahr wiederum ca. 17.000,- € zur Verfügung gestellt.

Folgende Projekte unterstützten wir im vergangenen Jahr:

- Bewässerungsanlagen und Rasenroboter des Königswarthaer Sportverein 1990 e. V.
- Anstrich Außenfassade und Dachsanierung am Vereinsheim des Anglerverein Schwarzwasser Königswartha e. V.
- Technikanschaffung der Tanzgruppe Lausitzer Linedancer
- Rollstuhlrampe und überdachte Sitzgruppe für den Dorfclub Oppitz e. V.
- Gestaltung eines Fahrradplatzes an der ev. Kirche des Vereins zur Förderung des ev.-luth. Gemeindelebens in Königswartha e. V.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Ehrenamtlern für ihre Arbeit bedanken. Ich freue mich über dieses Engagement, welches von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft ist. Vielen Dank!

Für das Jahr 2022 haben wir ebenfalls Mittel für die Ehrenamtsförderung im Haushalt eingeplant. Es sollen u. a. wiederum Projekte von Vereinen und Bürgerinitiativen unterstützt werden. Bis zum 30.06.2022 können deshalb wieder Förderanträge zur Anteilsfinanzierung gestellt werden. Ein formloser Antrag mit kurzer Projektbeschreibung und einem Kosten- und Finanzierungsplan genügt. Die Förderhöhe hängt von der Anzahl und Höhe der eingereichten Anträge ab, liegt aber bei max. 50 % der Materialkosten.

Neuigkeiten gibt es aus unserer Kleiderkammer zu berichten. Der erneute Aufruf, eine Nachfolgerin für unsere Kleiderkammer zu finden, hatte Erfolg. Wahrscheinlich ab Mai 2022 wird Frau Martina Mauff die Verantwortung für die Kleiderkammer übernehmen. Ich freue mich sehr, dass dieses Angebot in Königswartha für unsere Bevölkerung damit aufrechterhalten werden kann.

Ich danke an dieser Stelle allen, die sich dafür eingesetzt haben, dass das Angebot der Kleiderkammer in unserer Gemeinde fortgeführt werden kann. Besonders danke ich Frau Mauff für ihre Bereitschaft, den Staffelposten zu übernehmen und sich der Verantwortung zu stellen. Unsere langjährige Verantwortliche, Frau Elli Nowotny, wird in der nächsten Gemeinderatssitzung für ihre langjährige Tätigkeit geehrt und ihr damit würdig für ihr Engagement gedankt. Näheres dazu in der nächsten Ausgabe. Die Zeit bis zur Wiedereröffnung soll nun dafür genutzt werden, die Räume der Kleiderkammer wieder aufzufrischen und diese instand zu setzen.

Wer die Gemeinde bei diesen Renovierungsarbeiten finanziell unterstützen möchte, kann dies gerne tun. Wir würden uns sehr darüber freuen. **Ihre Spende mit dem Verwendungszweck „Renovierung Kleiderkammer“ können Sie an die Gemeindeverwaltung Königswartha zu überweisen:**

IBAN: DE37 8555 0000 1000 0073 80
BIC: SOLADES1BAT (Kreissparkasse Bautzen)

Vielen Dank!

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Frühjahrsgrüßen aus dem Rathaus,

Ihr Bürgermeister/Wjesnjanosta
 Swen Nowotny

» Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am
 Mittwoch, dem 16.03.2022, 17:00 Uhr
 im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b statt.**

**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
 hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen
 Gemeinderatssitzung einladen.**

**Přichodne zjawne posedženje gmejnške rady wotměje so
 srjedu, dnja 16.03.2022, w 17:00 hodź
 w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.
 Česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo,
 po tutym puću přeprošam Was wutrobnje na zjawne
 posedženje gmejnške rady.**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.02.2022
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO
5. Beratung und Beschluss – Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6. Bürgerfragestunde
7. Ehrung von Frau Elli Nowotny mit dem Bürgerteller der Gemeinde Königswartha
8. Jahresinformation zum Haushaltsjahr 2021
9. Beratung und Beschluss zum Grundstückskauf Flurstück 199/1 der Gemarkung Königswartha
10. Beratung und Vergabebeschluss zu Sanierungsmaßnahmen von Gemeindestraßen

11. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Königswartha

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Teilnehmer laut geltender SächsCoronaSchutzVO zum Tragen FFP2-Maske während der gesamten Sitzung verpflichtet sind. Eine gesonderte Anordnung der „Maskenpflicht“ durch den Vorsitzenden der Gremiensitzung auf Grundlage des Hausrechtes oder der Ordnungsgewalt entfällt daher.

Für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung gilt nach geltender SächsCoronaSchutzVO die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G). Ohne den 3G-Nachweis darf derzeit kein Zutritt zu den Sitzungen gewährt werden.

Swen Nowotny
 Bürgermeister/wjesnjanosta

Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.02.2022

Bürgermeister Nowotny begrüßt alle Anwesenden. Er begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte, die Bürgerschaft, die Pressevertreter, die Amtsleiterin Haupt- und Bauverwaltung Frau Nytsch. Amtsleiterin Frau Pfeiffer und der Geschäftsführer der Versorgungs- und Wobau GmbH Herr Mörbe sind im Urlaub.

Gleichzeitig werden Herr Panse und Frau Menzel vom Landschaftsarchitekturbüro Panse begrüßt. Sie stehen für die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 zur Verfügung.

Vor Eröffnung der Sitzung gibt Bürgermeister Nowotny eine Änderung der Tagesordnung bekannt:

Auf Grund dessen, dass Frau Pfeiffer heute urlaubsbedingt nicht anwesend ist (kurzfristige Änderung im Urlaubsplan), kann der Tagesordnungspunkt 9 (Informationen zum Haushaltsjahr 2021) am heutigen Tag nicht behandelt werden. Dies wird in der Gemeinderatssitzung im Monat März entsprechend nachgeholt.

Bürgermeister Nowotny eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Es sind 10 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:

Gemeinderat Martin Kunaschk (krank)
 Gemeinderat Tobias Schelzig (krank)
 Gemeinderätin Annemarie Rentsch (krank)
 Gemeinderat Daniel Mickel (Urlaub)
 Gemeinderat Frank Wobst (dienstlich verhindert)

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigte:	5
Anwesende:	11

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.01.2022

Von Seiten der Gemeinderäte gibt es zu der Niederschrift keine Anmerkungen oder Einreden.

Damit ist die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.01.2022 bestätigt.

Beschluss-Nr.: 04/II/2022:

Die während der öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend den beigefügten Abwägungsprotokollen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist in den beigefügten Abwägungsvorschlägen dargestellt, welche Bestandteil dieses Beschlusses sind. Der Gemeinderat beschließt entsprechend des Abwägungsprotokolls bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in den B-Plan „Oppitz - im Rittergut“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 05/II/2022:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Oppitz – Im Rittergut“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit Stand vom 02.02.2022 als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Oppitz – Im Rittergut“ werden mit Stand vom 02.02.2022 gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan „Oppitz – Im Rittergut“ nach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund von Befangenheit nimmt Gemeinderat Ronny Krahl im Zuschauerbereich Platz. Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigte:	5
Befangenheit:	1
Anwesende:	10

Beschluss-Nr.: 06/II/2022:

Die während der öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist in den beigefügten Abwägungsvorschlägen dargestellt, welche Bestandteil dieses Beschlusses sind. Der Gemeinderat beschließt entsprechend des Abwägungsprotokolls bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königswartha aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 07/II/2022:

Der Gemeinderat Königswartha fasst nach der abschließenden Behandlung der Anregungen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königswartha als Feststellungsbeschluss. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Bürgermeister Nowotny verabschiedet Herrn Panse und Frau Menzel und bedankt sich für die Teilnahme.

Gemeinderat Ronny Krahl nimmt wieder am Beratungstisch Platz. Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigte:	5
Anwesende:	11

Beschluss-Nr.: 08/II/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha stimmt der Gesamtvergabe zur gemeinsamen Sammelbeschaffung von Tanklöschfahrzeugen TLF 3000 bei der Firma Magirus GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 09/II/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beauftragt die Gemeinde Hochkirch im Namen der Gemeinde Königswartha ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 bei der Firma Magirus GmbH zu einem Gesamtpreis von 342.519,43 € brutto zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 10/II/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Herstellung der Barrierefreiheit der Bushaltestelle Königswartha Kirchplatz in Richtung Bautzen mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 49.632,48 € brutto an die Firma Bauhof Soldan GmbH aus Hohendubrau.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 11/II/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates der Versorgungs GmbH Königswartha und beschließt als Gesellschafter die LISKA Treuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Versorgungs GmbH Königswartha zu beauftragen. Der Bürgermeister wird beauftragt dies durch Beschluss in der Gesellschafterversammlung festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 12/II/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates der Wohnbau Königswartha GmbH und beschließt als Mitgesellschafter die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schell & Block GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Wohnbau Königswartha GmbH zu beauftragen. Der Bürgermeister wird beauftragt diesem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Gemeinde/Stadt Königswartha
Landkreis Bautzen

nach Anlage 26 KomWO
(zu § 27 Abs. 1 und 2)

Bürgermeister- und Landratswahlen Sachsen

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 20.03.2022 findet/finden gleichzeitig die Wahl des

Landrats ²⁾ (Ober-)Bürgermeisters ²⁾ statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Datum
Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der Sonntag, 10.04.2022.

2. ²⁾ Die Gemeinde bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum _____

²⁾ Die Gemeinde ist in **folgende** 3 Wahlbezirke ⁴⁾ eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei ⁵⁾
001	Caminau, Johnsdorf, Oppitz, Neudorf,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Am Fischerhaus, Am kleinen Gräbel, Am Marktplatz,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Am Mühlgraben, Am Reitplatz,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Bahnhofstraße, Eutricher Straße, Gartenstraße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Gärtnerweg, Gutsstraße, Hammermühlenweg, Hauptstraße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Hermsdorfer Straße, Kirchweg, Konsumstraße, Neudorfer Straße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Niesendorfer Straße, Nordstraße, Schmale Gasse, Ziegelstraße, Zu den Teichen	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
002	Ahornweg, Am Gässel, Birkenweg, Briefträgerweg, Eichbergweg, Finkenweg,	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
002	Ginsterweg, Hahnebergstraße, Heideweg, Kastanienring, Kiefernweg, Kurzer Weg,	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
002	Lerchenweg, Neue Straße, Tannenweg, Waldstraße, Windmühlenweg, Winzeweg	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
003	Commerau, Entenschenke, Eutrich, Niesendorf, Truppen, Wartha	Vereinshaus Hutowa-Stadion, Im Gässel 10, 02699 Königswartha	nein

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2), 6) Anzahl 4)
 Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 27.02.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.⁷⁾

4) Anzahl
 Die Gemeinde ist in _____ Sonderwahlbezirke eingeteilt, und zwar:

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl und den zweiten Wahlgang zur Wahl des **(Ober-)Bürgermeisters** sind von weißer Farbe,

Die Stimmzettel für die Wahl und den zweiten Wahlgang zur Wahl des **Landrats** sind von _____ Farbe,

Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes entsprechend der § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge sowie deren Bezeichnung.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes entsprechend der § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie die Bezeichnung und eine freie Zeile.

Der Stimmzettel enthält eine freie Zeile.

5. Stimmabgabe

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKro) durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

- 9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
- 10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Königswartha, 28.02.2022

Pfeiffer



Unterschrift

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

- 2) Zutreffendes ankreuzen.
- 4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 5) Die Gemeinde kann hier gemäß § 13 Satz 3 KomWG in geeigneter Weise mitteilen, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind.
- 6) Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 7) Gemäß § 27 Absatz 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.

angeschlagen am:	11.03.2022	abgenommen am:	
veröffentlicht am:	11.03.2022	(Amisblatt, Zeitung)	im/in der Königswartha Aktuell, 03/2022

Wahlbekanntmachung

Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měščanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož či kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalił, abo jeli su so za wólbny do gmejskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kan-

didatow hač dvě třecinjne městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowaných kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbnym wobwodze wolić, hdžež je do wolenskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pučowski pas matej so na wólbny sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěsćenje wuslědka wólbow we wólbnym wobwodze su zjawne.

Ergänzung zu den Bekanntmachungen im Februar-Amtsblatt 2022

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Zjawne wozjewjenje schwalených wólbnych namjetow

Wólbny wubrěk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólbny přepruwować a wšitke namjety, kotrež su prawnikim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólbny schwalił.

W sčehowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami na hłosowanskim lisćiku wučićane.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodać, abo jeli su so za wólbny do gmejskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třecinjne městnow, kiž maja so wobsadzić, hodći so tež kóždy wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčita a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšedny dzeń wot 20. ha do 16. dnja do wólbow w zwučených wotwrjenskich řasach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóż ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zděli, kak móže so próstwu wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólbny wolić.

Daše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdželenke wučićane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připóćsele. Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorčěnych wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Neudorf - Am Erlenbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.09.2021 den Bebauungsplan „Neudorf – Am Erlenbach“ zur Aufstellung beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll ein Standort für 2 Einfamilienhausgrundstücke und ein Technikgebäude bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) zum Bebauungsplan „Neudorf – Am Erlenbach“ findet im Zeitraum vom 21.03.2022 bis 25.04.2022 statt.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Neudorf – Am Erlenbach“ (Vorentwurf mit Stand vom 14.03.2022) sind auf der Internetseite der Gemeinde Königswartha (<https://www.koenigswartha.net>) und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen).

de) einsehbar. Zusätzlich besteht die Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG den Vorentwurf nach erfolgter Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung (Tel.: 035931 239-0 oder per E-Mail an gemeinde@koenigswartha.de) in der Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha einzusehen.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Neudorf – Am Erlenbach“ können bis zum 25.04.2022 schriftlich, per E-Mail an gemeinde@koenigswartha.de oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Königswartha abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Königswartha, 01.03.2022

Impressum

„Königswartha-aktuell“

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny
Kamjonej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen: Bürgermeister Swen Nowotny der Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha

- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Müller/Frau Nytsch, Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Spenden, Unterbringung, Koordinierungsstelle - Ukraine-Hilfe des Landkreises Bautzen

Der Landkreis Bautzen bereitet sich auf Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine vor und ruft zu Geld- und Sachspenden auf. Derzeit erreichen das Landratsamt sehr viele Hilfsangebote von Unternehmen, Initiativen und Privatpersonen.

Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

Eine Prognose, wie viele Personen im Landkreis unterzubringen sind, kann derzeit nicht getroffen werden. Um eine absehbar notwendige Unterbringung von Geflüchteten aus der Kriegsregion zu ermöglichen, wird der Landkreis Bautzen die ehemalige Asylunterkunft in Döberkitz wieder aktivieren. Zudem wird derzeit die Einrichtung einer Notunterkunft zur Erstversorgung im Kreisgebiet geprüft. Eine Aufnahme in den bestehenden Asylunterkünften ist zunächst aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten nicht vorgesehen.

Darüber hinaus ruft der Landkreis auch Unternehmen und Privatpersonen auf, freie Unterbringungsmöglichkeiten zu melden.

Gesucht werden vorrangig möblierte Wohnungen bzw. Zimmer, etwa in Pensionen, Hotels, Ferienwohnungen, die durch Unternehmen, Initiativen und Privatpersonen ab sofort per E-Mail an unterbringung@lra-bautzen.de gemeldet werden können. Die Räumlichkeiten sollten sofort nutzbar sein. Der Landkreis ist auch an der Anmietung kompletter Pensionen oder gewerblicher Unterbringungseinheiten interessiert.

Die Meldung sollte zwingend Anschrift sowie Größe und Art der Unterkunft (z. B. Anzahl Räume mit Anzahl der Betten) enthalten.

Außerdem ist ein Ansprechpartner mit Mobilnummer und E-Mail-Adresse anzugeben.

Die Belegung der Angebote erfolgt nach Bedarf, das konkrete Verfahren wird derzeit abgestimmt. Das Ausländeramt des Landkreises wird bei Bedarf auf die Vermieter zukommen.

Um die Aufgabe zu bewältigen, wird das Ausländeramt kurzfristig personell aufgestockt und eine Koordinierungsstelle für die Organisation der Unterbringung und für Fragen rund um die Ukraine-Hilfe eingerichtet.

Es soll auch ermöglicht werden, dass ukrainische Flüchtlinge bei Freunden und Verwandten leben können, wenn dafür die Wohnbedingungen gegeben sind. Zu prüfen ist durch die Aufnahmewilligen, ob gegebenenfalls eine Zustimmung des Vermieters erforderlich ist.

Spendenannahme für die Ukraine

· Sachspenden

Die Spendenbereitschaft von Menschen und Firmen im Landkreis Bautzen ist hoch. Der Landkreis Bautzen unterstützt einen kurzfristig angebahnten Hilfstransport der Initiative „EuroMaidan Sachsen“. Der Verein wurde 2014 gegründet und liefert vor allem medizinisches Material in die Ukraine.

Bitte informieren Sie sich tagaktuell über die Annahmemöglichkeiten von Sachspenden beim Ausländeramt des Landkreises Bautzen.

· Geldspenden

Zahlreiche Hilfsorganisationen wie DRK, Caritas, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt sowie weitere Initiativen haben derzeit Spendenkonten für die Ukraine-Hilfe eingerichtet. Als regional tätige Initiative sammelt die Initiative „EuroMaidan Sachsen“ Geldspenden. Die Spenden kommen direkt insbesondere Verwundeten und Hilfsbedürftigen aus der Ostukraine zugute.

Spendenkonto:

Empfänger: EuroMaidan Sachsen

IBAN: DE46 8505 0300 0221 0658 65

BIC: OSDDDE81XXX

Eine Spendenbescheinigung kann ausgestellt werden. Nähere Informationen zur Initiative unter <https://euromaidan-sachsen.blogspot.com/>

» Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wozjewjenja z gmejnkeho zarjada

Aufruf zum Fotowettbewerb: Motive aus der Gemeinde Königswartha für den Familienkalender 2023



© Pixabay / Rauschenberger

Auch für das Jahr 2023 haben wir uns vorgenommen einen sehenswerten Familienkalender Gemeinde herauszugeben. Unsere Heimat ist so vielfältig und wunderschön.

Die Gemeindeverwaltung Königswartha ruft Sie unter dem Motto

„Vor der Haustür – hier in der Gemeinde Königswartha“

dazu auf, unsere Heimatgemeinde mit der Foto- oder Handycamera in Szene zu setzen.

Stellen Sie uns Ihre besonders gelungenen Fotos zur Verfügung und zeigen Sie damit, was Ihnen in unserer lebenswerten Gemeinde besonders gefällt. Gefragt sind Aufnahmen von unvergesslichen Momenten, nachhaltigen Begegnungen, prägenden Gebäuden und Landschaften zu allen Jahreszeiten aus neuen Perspektiven. Auch der Blick ins eigene Fotoarchiv ist möglich – aber bitte nicht zu weit zurückgehen.

Unter allen Einsendungen, die bis zum **2. September 2022** bei der Gemeindeverwaltung eingehen, ermittelt eine unabhängige Jury die 13 aussagekräftigsten Fotos, die im Familienkalender 2023 veröffentlicht werden sollen. Darüber hinaus wollen wir die Fotos, die es in die Endauswahl für den Kalender geschafft haben, in einer Ausstellung präsentieren. Die Jury behält sich zudem vor, einen Sonderpreis zu vergeben.

Teilnahmebedingungen

- Die eingereichten Bilder müssen im Zeitraum 2020 bis 2022 in der Gemeinde Königswartha entstanden sein und im Querformat vorliegen.
- Jeder Teilnehmer kann bis zu drei Aufnahmen übermitteln.
- Fotomontagen und Fotos, deren nachträgliche Bildbearbeitung das Ursprungsmotiv verfälscht, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- Berücksichtigt werden nur Bilder, die digital im Dateiformat JPG unter Angabe des vollständigen Namens des Fotografen und einer kurzen aussagekräftigen Bilderläuterung (Aufnahmeort, Ereignis) eingereicht werden.
- *Die Fotos dürfen keine anstößigen, beleidigenden, rassistischen bzw. in irgendeiner Form Personen und/oder Gesetze verletzende oder mit politischen Aussagen beinhalten.* Die Gemeindeverwaltung Königswartha behält sich vor, derartige Beiträge zu löschen.
- Sind Personen auf den Fotos abgebildet, benötigen wir eine schriftliche Zustimmung der Person
- Die Fotos sind an die E-Mailadresse amtsblatt@koenigswartha.de mit dem Betreff: „Familienkalender 2023“ zu übermitteln.

Bildrechte

- Mit Einsendung des Fotos erklärt jeder Teilnehmer, alle an dem von ihm hochgeladenen Foto bestehende Rechte inne zu haben und willigt in die Veröffentlichung des Fotos und seiner persönlichen Angaben ein. Außerdem erhält die Gemeindeverwaltung Königswartha die Rechte zur Bearbeitung, Vervielfältigung, Wiedergabe durch Bildträger sowie das Recht, diese Rechte auf Dritte zu übertragen. Die vorstehende Nutzungsrechtsübertragung erfolgt vergütungsfrei.
- Jeder Teilnehmer versichert, dass durch die Veröffentlichung seines Fotos keine Rechte Dritter verletzt werden. Dies umfasst insbesondere fremde Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte fotografierten Personen.
- Der Teilnehmer stellt die Gemeindeverwaltung von Ansprüchen Dritter aus Verletzung derartiger Rechte und den Rechtsverfolgungskosten frei.
- Die Gemeindeverwaltung Königswartha erklärt das Bildmaterial nur für die Aktion „Familienkalender 2023“ und die damit verbundene Kommunikation und Werbung zu verwenden. Die Verwendung kann jedoch auch in einem späteren Familienkalender erfolgen.
- Es besteht kein Recht auf Teilnahme am Wettbewerb und Veröffentlichung eingesandter Fotos.
- Durch die Teilnahme erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln des Fotowettbewerbs.
- Es besteht keine Verpflichtung für die Gemeinde Königswartha, einen Kundenkalender zu realisieren (z. B. aus Mangel an Einsendungen oder qualitativ gutem Bildmaterial o. Ä. m.).
- Bei Fragen schreiben Sie an amtsblatt@koenigswartha.de unter dem Stichwort „Familienkalender 2023“.

Datenschutz

- Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig.
- Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor- und Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind.
- Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Bildes mit Namen einverstanden.
- Der Teilnehmer kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die E-Mail-Adresse amtsblatt@koenigswartha.de zu richten.
- Die beim Fotowettbewerb erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse) werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs erhoben. Die Daten bleiben auch nach Ablauf des Wettbewerbs auf den Servern der Gemeindeverwaltung Königswartha gespeichert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Aus der Finanzverwaltung

Zahlungserinnerung – Garagenpacht 2022

Wir möchten alle Pächter, welche **keine** Einzugsermächtigung abgeschlossen haben, an die

Zahlung der Garagenpacht

Termin: 31.03.2022

erinnern.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Königswartha eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Pacht zu erteilen.

Pfeiffer

Leiter Finanzverwaltung

Aus der Bauverwaltung

Im Monat März soll der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestelle am Kirchplatz in Richtung Bautzen erfolgen.

Die Bushaltestelle wird während der Bauphase auf den Marktplatz verlegt.

Die Baumaßnahme soll im Monat Mai abgeschlossen werden.

Innerhalb der Bauzeit wird es kurzzeitig zu einer halbseitigen Sperrung der Bundesstraße kommen. Dabei soll die Verkehrsführung mittels einer Lichtsignalanlage geregelt werden.

Wir bitten unsere Bürger um Beachtung und danken für das Verständnis.

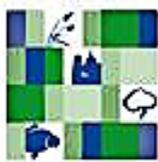
Martina Nytsch-Menzel

Leiterin der Haupt- u. Bauverwaltung

»» Verein zu Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V./
Torwarstwo za wuwice
Hornjołužiskeje hole a hatow z.t.

Regionalmanagement des Leader-Gebietes Königswartha

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft



Oberlausitzer
Heide- und Teichlandschaft
Hornjołužiska hola a haty

Presseinformation



„Lebensqualität und Nachhaltigkeit“ – Einladung zu zwei öffentlichen Veranstaltungen zur Regionalentwicklung am 11. März und 1. April 2022

Der Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V. (OHTL) lädt am 11. März und am 1. April 2022 zu öffentlichen Veranstaltungen in Radibor und Crostwitz ein. Im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023 bis 2027 sollen Fragen zur Lebensqualität und Nachhaltigkeit in der OHTL-Region öffentlich diskutiert werden. Welche Ziele verfolgt die Region und

welche Maßnahmen sollen künftig gefördert werden oder auch nicht? Alle Einwohner und Vertreter der Kommunen, Unternehmen, Vereine und Kirchen sind eingeladen sich an dem Diskussionsprozess zu beteiligen.

Der OHTL e. V. startet im Vorfeld der öffentlichen Veranstaltungen parallel die Plakat- und Postkartenaktion „DEINE IDEE kommt an! – TWOJA IDEJA je prašana!“ in der Region. Dazu gehören ab 2023 die zwölf Gemeinden Crostwitz, Großdubrau, Königswartha, Nebelschütz, Neschwitz, Malschwitz, Oßling, Pönschwitz-Kuckau, Puschwitz, Radibor, Ralbitz-Rosenthal, Räckelwitz und die drei Städte Bautzen insbesondere mit seinen ländlichen Ortsteilen, Weißenberg und Wittichenau. In den

15 Kommunen der OHTL-Gebietskulisse sind Plakate und Postkarten über die Kommunen verteilt worden, um auf den Beteiligungsprozess aufmerksam zu machen.

Bis zum 30. März können Ideen über ausgefüllte Postkarten an das OHTL-Regionalbüro gesendet werden oder in der Gemeinde wieder abgegeben werden. „Wir möchten damit neben der Online-Ideensammlung auch analoge Beteiligungsformen anbieten und in den Gemeinden auf die Aktion aufmerksam machen. Begleitend laden wir zu öffentlichen Veranstaltungen ein“, sagt der Vereinsvorsitzende Gerd Schuster.

Veranstaltung 1 „Welche Lebensqualität wollen wir?“

Datum: Fr., 11. März 2022, Beginn 17 Uhr

Ort: Sport- und Mehrzweckhalle „SLAVIA“ Radibor

Anschrift: 02627 Radibor, Dr.-Maria-Grollmuß-Straße 5

Themen: Lebensqualität/Grundversorgung, Wohnen, Wirtschaft/Arbeit, Bildung

Veranstaltung 2 „Ist Nachhaltigkeit ein Thema für uns?“

Datum: Fr., 1. April 2022, Beginn 16 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle „Jednota“ Crostwitz

Anschrift: 01920 Crostwitz, Hornigstraße 34

Themen: Tourismus/Naherholung, Natur/Umwelt, Aquakultur/Fischerei

Es ist geplant, die Veranstaltungen vor Ort unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen durchzuführen. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen dazu auf www.ohtl.de

Es wird um eine Anmeldung per E-Mail an

regional@ohtl.de gebeten.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Buchen Sie

schon jetzt

Ihren Ostergruß!

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Falko Drechsel

Mobil 0170 2956922

falko.drechsel@wittich-herzberg.de



Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de



Ausbildung zum Wegewart / zur Wegewartin Wukublanje na šćežkarja / šćežkarku

Ehrenamt ist die grundlegende Stütze für einen qualitativen Wandertourismus

Um den nachhaltigen Wandertourismus zu verbessern und zu fördern, bedarf es fachkundigen Wegewarten und Wegewartinnen, die unsere Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (kurz OHTL) kennen, lieben und erhalten wollen. Schöne, sichere und gut ausgeschilderte Wanderwege sind das A. und O. für einen guten und bleibenden Eindruck.



Dafür benötigt jede Kommune ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die unsere Wanderwege kennen, sie regelmäßig testen, eventuelle Schwachstellen oder Verbesserungsmöglichkeiten ermitteln und diese an die zuständigen Stellen (i.d.R. Gemeindeämter) weitergeben. Um interessierten und aktiven Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen, bieten wir die Teilnahme an einer Ausbildung zum Wegewart / zur Wegewartin

an. Jährliche Treffen für ein netzwerkbildenden Ehrfahrungsaustausch sollen die Arbeit für alle Wanderbeteiligten in der OHTL nachhaltig verbessern.

Wander- und Pilgerwege müssen gewartet werden und sicher gekennzeichnet sein

In einem 20-stündigen Ausbildungskurs werden die Teilnehmenden mit der Gestaltung des Wander- und Pilgerwegenetzes vertraut gemacht und erfahren mehr über die Wegemarkierung in Sachsen, die Klassifizierung des Wegenetzes, und über das Aufgabenprofil und die Verantwortung von Wegewarten und Wegewartinnen. An den Abenden werden darüber hinaus kulturelle oder fachspezifische Angebote gemacht, um Vernetzung untereinander zu ermöglichen und touristische Besonderheiten im Umfeld des Tagungshauses wahrzunehmen. Die Ausbildung schließt mit einem Abschlussgespräch und der Teilnahmebescheinigung / Lizenz als Wegewart / Wegewartin ab.



Veranstalter: Evangelische Erwachsenenbildung

Ort: Jugendherberge Bautzen

Termine: 22.04.-24.04.2022 oder 13.05.-15.05.2022

Beginn: 09.30 Uhr / Ende: 13.00 Uhr

Sofern noch freie Kursplätze verfügbar sind, ist die späteste Anmeldung auf diesem Wege mit folgenden Fristen möglich: Apriltermin bis zum 31. März 2022 / Maitermin bis zum 30. April 2022

Schnell sein lohnt sich! Je Gemeinde der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft übernimmt der OHTL e. V. Kurskosten und Verpflegung (ggf. Unterkunft) für einen / eine Teilnehmer*in.

Bei Interesse an der Schulung setzen Sie sich bitte umgehend mit Ihrer Gemeindeverwaltung in Verbindung. Bei Fragen zur Ausbildung steht Ihnen Frau Steglich vom Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft gern zur Verfügung: Tel.: 01523 897 6414 oder Mail: steglich@ohtl.de



Ansprechpartner:
Bürgermeister Swen Nowotny
Telefon: 035931 23911

» Kirchen/Cyrkwje

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Königswartha**



Herzliche Einladung
zu den Gottesdiensten

Sonntag, 13. März - Reminiszere	
Gottesdienst	10:00 Uhr
Mittwoch, 16. März	
Passionsandacht	18:30 Uhr
Donnerstag, 17. März	
Schulgottesdienst	7:30 Uhr
Geschichtenzeit in der Kirche	16:30 Uhr
Sonntag, 20. März - Okuli	
Familiengottesdienst	10:00 Uhr
Mittwoch, 23. März	
Passionsandacht	18:30 Uhr
Donnerstag, 24. März	
Schulgottesdienst	7:30 Uhr
Geschichtenzeit in der Kirche	16:30 Uhr
Bibelkreis	19:30 Uhr
Samstag, 26. März	
Konzert Don Kosaken in der Kirche	15:00 Uhr

Hinweis: Das Konzert findet unter den dann geltenden Corona-Regeln statt. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über die aktuellen Regeln für Konzerte und Veranstaltungen den Impf- bzw. Testnachweis und die Maskenpflicht betreffend!

Donnerstag, 31. März

Schulgottesdienst 7:30 Uhr
Geschichtenzeit 16:30 Uhr
in der Kirche

Sonntag, 3. April - Lätare

Gotteszeit mit Johannes Adler 10:00 Uhr

» Kindertagesstätte „Zwergenland“/
Pěstowarnja „Zwergenland“

**Christlich-Soziales
Bildungswerk Sachsen e. V.**



Kurze Straße 8
01920 Nebelschütz OT Miltitz
Telefon: 035796 971-0

Verkehrserziehung für die Vorschüler

„Aufgepasst mit ADACUS“ hieß es für die Jungen und Mädchen der Schmetterlingsgruppe. Am 3. Februar 2022 besuchte ADACUS die Vorschüler in der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha, um mit ihnen gemeinsam das Einmaleins der Verkehrserziehung zu trainieren. Ganz aufgeregt und voller Vorfreude startete der Tag mit dem Lied „Bei Rot bleibe steh'n, bei Grün kannst du geh'n...“. Den Kindern der Schmetterlingsgruppe war das Lied bereits bekannt und so konnten sie alle mitsingen. Viele wichtige Dinge wie z.B. das richtige Verhalten im Straßenverkehr, am Zebrastreifen und an der Fußgängerampel wurden den Kindern anschaulich nahegebracht. Was wäre die Theorie ohne die Praxis. Im Anschluss schlüpfen die Kinder in die Rolle des Fußgängers und des Autofahrers, um das Gelernte an einer Spielstraße mit Ampel zu festigen. Dabei war es wichtig auf die Ampel zu achten und die Regel „Links, Rechts, Links“ im Straßenverkehr einzuhalten. Volle Freude und mit einer Urkunde in den Händen, verabschiedeten sich die Kinder von ADACUS und seinem Begleiter.



Wir waren zampern!



eine Legende aus Russland

www.kosaken.de

**Tickets unter
www.reservix.de**
und bei allen
Reservix-Vorverkaufsstellen
www.facebook.de/reservix

**MAXIM KOWALEW
DON KOSAKEN**

**Samstag
26. März
15.00 h**

Ev.-Luth. Kirche
Kirchweg 1
Königswartha

Kartenvorverkauf:

* Königswartha: Ev. luth. Pfarramt Königswartha, Kirchweg 1, Tel.: 035931-20224
Reisebüro Bensch, Bahnhofstr. 7, Tel.: 035931-20479
* Kamenz: SZ-Treffpunkt Kamenz, Theaterstr. 3, Tel.: 03578-34475420
* Bautzen: Oberlausitzer Kurier, Karl-Marx-Str. 4
DDV-Lokal Bautzen, Lauengraben 18
* Reservix: an allen VVK-Stellen www.reservix.de Tel.: 01806-700733 (pro Anruf aus dem deutschen
* Tageskasse - Einlass 14.00 h - Karten: VVK 25,-€ / Tageskasse 28,-€ (Festeitz 0,20€, mocht 0,60€)

Sonntag, 27. März - Lätare	
Gottesdienst	10:00 Uhr
Mittwoch, 30. März	
Passionsandacht	18:30 Uhr



Vielen Dank an alle, die halfen, unsere Zamperdosen zu füllen!

Krabbelstunde in der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“

Immer am ersten Mittwoch des Monats in der Zeit von 15 bis 16 Uhr (außer in den Schulferien) können Eltern mit ihren Kindern, welche noch nicht die Kita besuchen, zur Krabbelstunde kommen. Sie findet in den Räumen der Zwergen-Gruppe statt. Bitte bringen Sie Wechselschuhe mit.

Der nächste Termin ist der 6. April 2022.

Damit wir richtig planen können, melden Sie sich bitte vorher unter Telefon 035931 20311 an.

*Doreen Tschemmer,
Leiterin der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“
Königswartha*



FRÜHLINGSWRAPS

Zutaten

- 4 Tortilla Wraps
- Bund Radieschen
- 2 Karotten Kopfsalat
- Sonnenblumenkerne



- für den Hummus
- 250g Kichererbsen
 - 1 Chilischote
 - 1 TL Apfelessig
 - 3 EL Tahini (Sesammus)
 - 1 TL Cayennepulver
 - 2 Knoblauchzehen
 - ½ TL Pfeffer
- eine Prise Salz



Zubereitung:

Den Kopfsalat, die Radieschen und Karotten waschen. Die Radieschen in Scheiben schneiden, die Blätter können auch verwendet werden. Karotten raspeln und die Sonnenblumenkerne etwas anrösten. Wraps mit dem Hummus bestreichen (siehe Rezept nachfolgend). Kopfsalat Blätter, Karotten, Radieschen und Sonnenblumenkerne in Tortilla-Wrap einwickeln. Zubereitung Hummus: Chilischote in feine Ringe schneiden. Wenn du es gerne scharf hast, dann lasse die Kerne dran. Ansonsten unbedingt entfernen! Knoblauchzehen schälen und alle Zutaten in einen Mixer geben. Das Ganze mixen bis der Hummus schön geschmeidig wird, bei Bedarf noch etwas Öl oder Tahini dazugeben

Vitaminreich und bunt – Energiekick nach der dunklen Winterzeit

Der Frühling ist da – für viele von uns ist das die Zeit, unser Haus und unsere Wohnung einmal gründlich aufzuräumen und zu reinigen. Auch dem Körper tut es gut, Ballast los zu werden. Jetzt sollte unsere Ernährung leicht, vitamin- und ballaststoffreich sein. Viel Gemüse, Obst, hochwertige Getreide- und fettarme Milchprodukte aus der Region sollten die Grundlage bilden.

Sie wollen mehr über eine ausgewogene, nachhaltige Ernährung sowie regionale Lebensmittel und ihre Erzeugung erfahren?

Am **30. März** starten das **Ernährungs- und Kräuterzentrum** in die Seminarsaison mit der beliebten Seminarreihe **"Treffpunkt gesunde Ernährung"**. Mit dem Thema **"Frühlingspower - Heimisches mit dem Energiekick"** geht es ab **19:00 Uhr** in unseren neuen Lehrküche **auf der Kinder- und Jugendfarm in Hoyerswerda** rund um eine gesunde Frühlingsküche. Alle Themen, Termine 2022 und ihre Anmeldung finden Sie unter www.ekz-marienstern.de



Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 8. April 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Dienstag, der 29. März 2022

So abwechslungsreich waren die Winterferien der Hortkinder der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha

- W** Wissenswertes über die Arbeit der Feuerwehr und Rettungswache vermittelte uns ein aufschlussreicher Film, welchen wir in der örtlichen Bibliothek auf großer Leinwand schauen durften.
- I** Interessantes aus der Welt der Feuerwehr stellte uns Herr Stefan Ziesch und seine Kameraden der FFW Königswartha vor. Imposant war vor allem das Ergebnis einer brennenden Fettpfanne, die versucht wurde, mit Wasser zu löschen.
- N** Narrenzeit und Faschingsbasteleien begleiteten uns während der Ferienzeit, wir gestalteten lustige bunte Masken.
- T** Turnen, faire Wettkämpfe und Sportspiele fanden in der Sporthalle der Paulusschule statt.
- E** Erstes eigenes Tanztheater – die Kinder studierten ein selbst ausgewähltes Theater ein, Kostüme und Rollenverteilung lagen dabei in Eigenverantwortung der Kinder.
- R** Rätsel- und Bastelspaß kamen auch dieses Mal nicht zu kurz und förderten die Kreativität.
- F** Ferienabschluss mit Tanz, Spaß und Naschereien rundete das bunte Programm ab.
- E** Erste-Hilfe-Kurs für alle Ferienkinder von der ersten bis zur vierten Klasse. Auch die Kleinsten können schon helfen.
- R** Rettungssanitäter – er besuchte uns und berichtete Spannendes aus seiner täglichen Arbeit.
- I** „Ice-Age“ Filmerlebnis – Hier stehen vor allem Freundschaften unterschiedlicher Tiere im Mittelpunkt. Gemeinsam sind wir stark und können viel erreichen!
- E** Entspannung, Wellness, Massage begeistern alle Kinder und helfen in der schwierigen Zeit, die innere Ruhe zu finden.
- N** Naturerlebnisse im Wald – wir lauschen und beobachten Veränderungen in der Natur, nutzen vorhandenes Material zum bauen und spielen.



Kindersachenbörse

Freitag, 25. März von 15 - 18 Uhr
Samstag, 26. März von 9 - 18 Uhr und
Sonntag, 27. März von 9 - 13 Uhr
 in **Königswartha**
Wo? Kulturscheune auf dem Gutsplatz
Bitte Corona-Regeln beachten (Abstand, Mundschutz)!



» Neues aus der Bürgerecke Nowosće z wobydlerskeho rózka

Jagdgenossenschaft Königswartha

Einladung

Alle Eigentümer bzw. bevollmächtigte Vertreter von bejagbaren Grundflächen der Gemeinde Königswartha (ausgenommen der Gemarkung Oppitz und Wartha) sind zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Königswartha

am Donnerstag, dem 31.03.2022, um 18.00 Uhr
in die Aula der Paulusschule Königswartha

herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes über das vergangene Jagdjahr
3. Bericht über den Kassenstand (Einnahmen/Ausgaben/Jagdjahr 2021/2022)
4. Diskussion zu den Berichten
5. Beschluss über die Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführung für das vergangene Jagdjahr (2021/2022)
6. Beschluss über die Verwendung der Einnahmen der Jagdgenossenschaft
7. Beschluss zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Jagdvorstand
8. Beschluss zur Übertragung der Aufgaben zur Führung der Kassengeschäfte und des Jagdkatasters an die VersorgungsgmbH Königswartha
9. Beschluss zur Übertragung der Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Nr. 3 und 5 bis 9 laut Satzung an den Jagdvorstand
10. Verschiedenes

Katscher
Jagdvorsteher

» Schulen/Šule

Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“



Kindersachenbörse

Ab sofort findet der Verkauf bis auf Weiteres in der Kulturscheune auf dem Gutsplatz statt.

Wir möchten uns ganz herzlich bei den freiwilligen Helfern bedanken, welche uns unterstützt haben.

Spenden von gut erhaltenen und sauberen Sachen können wie immer bei Conni Paulick abgegeben werden. Tel.: 0152 31938329

Alle Spenden kommen den Kindern der Grundschule zugute. So wurde auch wieder der Faschingspfannkuchen für alle Kinder vom Schulverein finanziert.

Neues von Radio Schwarzwasser

Am 3. Februar dieses Jahres ist der Schauspieler und ehemalige Intendant des Deutschen Theaters Dieter Mann nach langer, schwerer Krankheit gestorben. Eines seiner letzten Interviews gab er dem Radio am Schwarzwasser anlässlich eines Auftritts im Kleinen Haus des Dresdner Staatsschauspiels. Im Andenken an den großen Künstler, der ein hochintelligenter und wirkungsmächtiger Zeitgenosse war, präsentieren wir das Skript dieses Gesprächs.



FOTO: Copyright HL Böhme

Das Kapitel „Fülle des Wohllauts“ aus Thomas Manns „Der Zauberberg“ ist besonders berühmt geworden bei Musikern, Musikliebhabern und Musikwissenschaftlern. So hatte bis dato, also 1924, noch niemand über Musik im „Zeitalter der technischen Reproduzierbarkeit“ geschrieben. Aber die Musik selbst hat trotz höchster Beschreibungskunst eine andere Wahrnehmungs- und Rezeptionsebene. Wo liegt der Unterschied zu Ihrem Metier als Schauspieler, der ja ‚nur‘ mit Worten umgeht?

Dieter Mann: Die Musik hat die unglaublich schöne Möglichkeit, Fantasieräume zu öffnen und zu etablieren. Wenn wir eine Sinfonie hören, betritt jeder von uns eine andere Empfindungs- und Geisteswelt. Das Wort mit seinem Sinngehalt hingegen ist gesagt. Man kann es zwar verschieden aussprechen, das wäre mein Metier, und auch variierende Bedeutungsschwerpunkte setzen. In der Musik hat der Zuhörer eine viel größere Freiheit, sich Klänge für sein Befinden und Empfinden zurechtzulegen. Und es gibt Musikstücke, die einen das ganze Leben lang begleiten? Das war auch bei Thomas Mann so, er hat an bestimmten Werken sehr gehangen. Ich glaube, es war ein Jahr vor seinem Tod, als er in einer einstündigen Radiosendung seine Lieblingsmusiken kommentierte. Darunter waren Debussys „Prélude à laprès-midi d'un faune“, Schuberts „Winterreise“ und die Leonoren-Ouvertüre von Beethoven. Und nicht zu vergessen: Er hat mit dem „Doktor Faustus“ schließlich den großen Musikerroman des 20. Jahrhunderts geschrieben.

Von wem stammt die Idee, diesen Text auf die Bühne zu bringen? Es liegt ja nicht gerade auf der Hand.

Der Erste war wohl Herwart Grosse. Ein Kollege vom Deutschen Theater, ein Grandseigneur und wunderbarer Sprecher. Das muss in den 70er-Jahren gewesen sein, im Theater im Palast. Ich habe mich an ihn und den „Zauberberg“ erinnert, sprach mit Bernd Wilms, der damals noch Intendant am Deutschen Theater war. Die Inszenierung kam dort am 1. Februar 2003 auf die Bühne.

Dresden war zu DDR-Zeiten ein Hort bildungsbürgerlicher Anmutung. Das mag sich mittlerweile etwas abgeschliffen haben, dennoch nimmt die Stadt immer noch Kunst wahr, wo andernorts nur Achselzucken herrscht. Was zeichnet das Dresdner Publikum aus?

Das Publikum in Dresden ist sehr aufmerksam, es hört zu, es ist aufgeschlossen. Allerdings muss man schon vermitteln, dass es sich hier um einen einsamen, anspruchsvollen Soloabend handelt. Das ist nun eben kein Fernsehdialog, sondern beste deutsche Sprache - komplex, schön, humorvoll -, die am Schluss des Romans ein bitteres Ende beschreibt. Die harmonische und heile, aber eben auch lungenkranke Welt hoch droben in Davos, wo Hans Castorp sich im Sanatorium schöne Musik auflegt, stürzt unten im Tal in sich zusammen und der Erste Weltkrieg bricht aus.

Die anzuspielenden Musikstücke sind durch den Text vorgegeben. Wie haben Sie die Interpreten ausgewählt?

Wir haben die Interpretation genommen, die uns am meisten berührte. Wir - Regisseur, Dramaturg und Schauspieler - waren anfangs nicht immer einer Meinung, haben diskutiert und dann eine Wahl getroffen. Seltsamerweise hatte dies meist nichts mit der technischen Qualität der Aufnahmen zu tun. Da gibt es eine uralte Schellack-Aufnahme von 1911 mit dem Bariton Mattia Battistini, wo das Kratzen sehr deutlich zu hören ist. Aber es sind auch technische Qualitätsaufnahmen mit Karajan, Haitink und Sir Colin Davis dabei. Beim Schubert-Lied „Unterm Lindbaum“ aus der „Winterreise“ war die Auswahl erdrückend groß. Ich hatte mich für eine Aufnahme des Tenors Peter Anders entschieden. Der Regisseur Marcus Mislin sagte mir, dass das Lied 1945 in Berlin beim Reichsdeutschen Rundfunk zwei Etagen unter Null aufgenommen wurde. Wir hatten noch eine zweite Aufnahme von Anders, die einige Jahre später entstanden ist. Sonderbar daran war, dass sie mit der früheren Aufnahme an seelischer Substanz nicht mithalten konnte.

Sie sprachen davon, wie Musik von der Schallplatte berühren und aufwühlen kann. Walter Benjamin hat in seiner Schrift „Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“ die These aufgestellt, dass solcherart Kunst keine Aura oder Magie besitze. Haben Ihre Lieblingsplatten Magie und Aura?

Ich denke schon. Sonst würden sie ja nicht solche Leidenschaften verursachen. Nehmen wir als Beispiel Frederic Chopin. Da bin ich von Maurizio Pollini als Interpreten nicht abzubringen, er berührt mit seinem Spiel etwas in mir, was andere Interpreten nicht tun. Die machen es anders und haben dann eben auch ihre Zuhörer. Die Schallplatte ist freilich etwas, was man allein genießt. Ich setze mir auch gern Kopfhörer auf und tauche dann quasi in den Klang hinein. Man erlebt ja etwas, wenn man Musik hört. Und jeder erlebt etwas anderes.

Ist dies beim Lesen nicht auch so?

Ja. Im Kopf entsteht ein Abbild des Romans. Das Drehbuch, wenn man so will, ist für alle das gleiche, aber was es auslöst, ist unterschiedlich. Deswegen bin ich ziemlich skeptisch, wenn es um Verfilmungen großer Literatur geht. Auch bei einem Roman wie dem „Zauberberg“, dessen Sprache so vielschichtig ist, dass sich jeder eine andere Vorstellung machen kann, ist eine filmische Umsetzung immer ungenügend.

Ich lese den „Zauberberg“ und Sie lesen ihn, und jeder von uns hat ein anderes Bild von Hans Castorp vor Augen. Und bei solch großer Literatur wie bei großer Musik ist es so, dass man die Werke nie „ausliest“. Wenn man sich den Roman im Laufe seines Lebens zwei, drei Mal vornimmt, erlebt man jedes Mal etwas anderes. Das hat natürlich auch mit sich selber zu tun. Man hat mit den Jahren Erfahrungen gemacht, gute wie schlechte, ist reifer geworden, vielleicht sogar klüger. Das fließt alles in die Lektüre mit ein. Man ist nie fertig mit guter Literatur, mit guter Musik und natürlich auch nicht mit guten Theaterstücken.

Wir haben über die „Erhabenheit“ von guter Musik gesprochen, dass sie Fantasieräume öffnet. Heutzutage sieht und hört sich das anders an. Allerorten plätschert uns „kulturindustrieller Lärm“ entgegen. Was ist da im Gange?

Thomas Bernhard hat das in seiner Komödie „Alte Meister“ wunderschön beschrieben: eine Philippika gegen die permanente Belästigung durch sogenannte Musik. Aber es wird von Jahr zu Jahr schlimmer. Egal, was man tut, man wird von Klängen umspült: Sie besteigen ein Flugzeug, Sie gehen einkaufen oder wollen im Hotel frühstücken. Überall dröhnt oder winselt es aus den Lautsprechern. Der Manager einer großen Hotelkette sagte mir einmal, als ich mich über das Gedudel im Frühstücksraum beschwerte, er dürfe das nicht abstellen.

Man muss aber die Stille wieder zulassen. Man muss das wieder lernen, denn viele Menschen ertragen nach all den Jahren Dauerbeschuss die Stille nicht mehr. Es gibt keine Musik, die allen Leuten gleichzeitig gefallen kann. Also wäre doch der einzig vernünftige Kompromiss, dort wo sich die Menschen aufhalten, Ruhe zu geben.

— Anzeige(n) —